

Premstätten, 8. April 2022

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256/1990, idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601, idgF) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

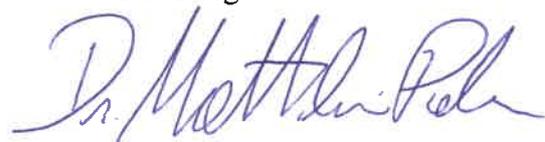
Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Die vorhin beschriebene Amtshandlung wird am

Mittwoch, dem 24. April 2024

im Rathaus mittels automationsunterstütztem Datenprogramm durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:



Dr. Matthias Pokorn

Angeschlagen am: 8. April 2024

Abgenommen am: 23. April 2024